



**Die weisse Firnspitze des Rheinwaldhorns (3402m) von Norden mit dem Kreisbogen des Bergschrunds. Höchster Gipfel der Adulagruppe (GR).**

# **GESCHÄFTSBERICHT 2001**

---

Schweizerische Greina-Stiftung  
zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS)  
Postfach 2272  
CH-8033 Zürich

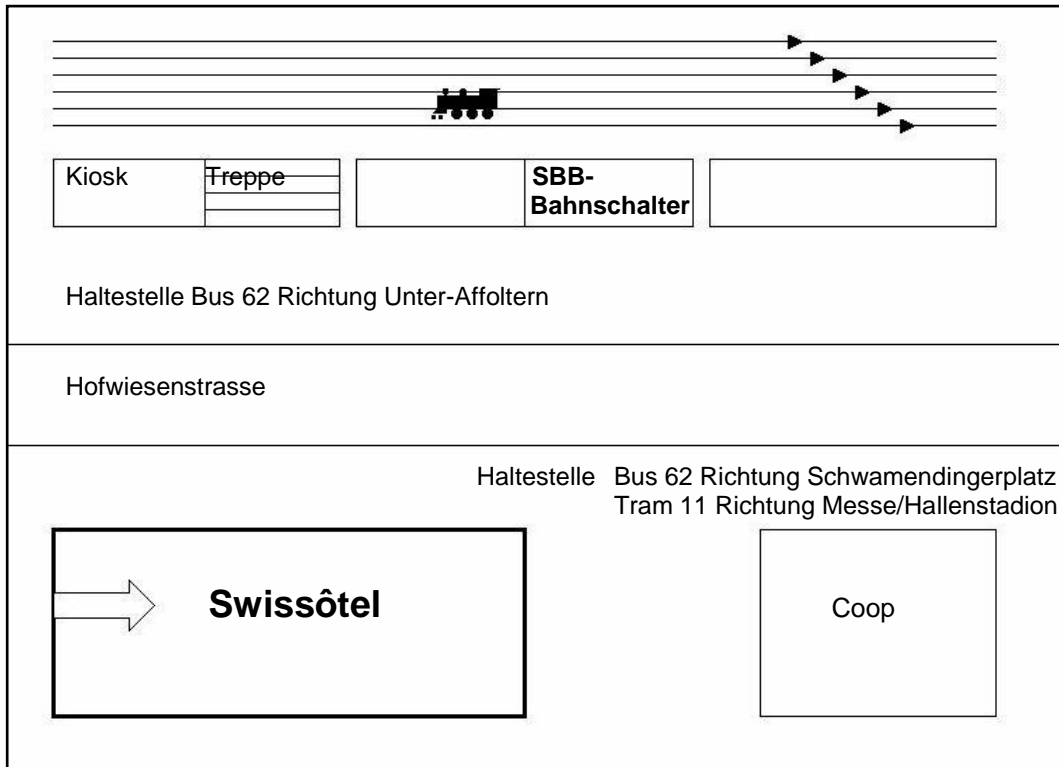
**Swissôtel Zürich, beim Bahnhof Zürich-Oerlikon**

Schulstrasse 44

8050 Zürich

Telefon 01/317 31 11

Fax 01/312 44 68



**Fahrplan**

Ursprungsort		Zürich HB		Zch-Oerlikon
ab:	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt*	Ankunft
Basel	13.07	13.58	14.06	14.12
Bern	12.47	13.56	14.06	14.12
Chur	12.16	13.50	14.02	14.08
Lugano	10.57	13.53	14.06	14.12
Luzern	13.10	13.57	14.06	14.12
Genf	10.44	13.53	14.06	14.12

\* Diese Züge nach Zürich-Oerlikon fahren im Untergeschoss, Gleis 21/22

Zürich-Oerlikon		Zürich HB		Zielort
nach:	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft
Basel	16.47	16.53	17.00	18.08
Bern	16.47	16.53	17.04	18.13
Chur	16.51	16.58	17.10	18.44
Lugano	16.51	16.58	17.07	20.03
Luzern	16.47	16.53	17.01	17.49
Genf	16.51	16.58	17.07	20.16

# **EINLADUNG ZUR 16. STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG**

## **der Schweizerischen Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fliessgewässer (SGS)**

Datum: Samstag, 7. September 2002

Zeit: 14.20 Uhr

Ort: im Swissôtel, beim Bahnhof Zürich-Oerlikon

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Traktandenliste und Wahl der Stimmenzähler/innen
3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 8. September 2001
4. Neuaufnahmen in den SGS-Stiftungsrat und Mutationen
5. Geschäftsbericht 2001 und Jahresrechnung 2001
6. Revisionsbericht und Déchargé
7. Wahlen
8. Arbeitsprogramm 2002/03
  - a) Kernenergiegesetz – Position der SGS?
  - b) Neuer Nationalpark Adula/Rheinwaldhorn?
  - c) Ausgleichsleistungen für exzessive Umweltbelastungen
9. Varia, Schluss ca. 16.30 Uhr, Apéro

Wir freuen uns sehr, auch Sie an der diesjährigen Stiftungsratsversammlung begrüssen zu dürfen.

**Für die Schweizerische Greina-Stiftung SGS**

Hildegard Fässler, Nationalrätin  
Präsidentin

Gallus Cadonau  
Geschäftsführer

Grabs/Zürich, im August 2002

H:\SGI\Gesch\bericht-01 def.doc

# Inhaltsverzeichnis

## Geschäftsbericht 2001 der Schweizerischen Greina-Stiftung zuhanden der 16. Stiftungsratsversammlung

<b>I. SGS-GRUNDSATZPOSITION: FÜR EINE BESONNENE GEWÄSSERSCHUTZ-, ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK</b>	<b>6</b>
<b>A. Einleitung und Allgemeines</b>	<b>6</b>
<b>B. Grosse Energieverluste und Auslandabhängigkeit</b>	<b>7</b>
1. Energieverluste von 60% - trotz Verfassungsauftrag (Art. 89 BV)	7
2. Emissionen seit 1960: +225%, mit Eigentums- und Umweltschäden	7
3. Über 100 Mrd. Franken für KKW-Subventionen	7
4. Energieeffizientere Bauten: 90% weniger Heizkosten	9
5. 50% mehr Holz- und Biomassenutzung in der Schweiz	9
6. Schweizer Dach- und Südfassaden: 500% mehr als Jahresenergiebedarf	9
7. SGS-Fazit: heute Weichen stellen!	9
<b>II. UNTERSTÜTZUNG PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE</b>	<b>11</b>
<b>A. JA zur Motion von Nationalrat Christen:</b>	<b>11</b>
<b>B. Für mehr Unabhängigkeit, weniger Geld für erdölexportierende Länder und Umsetzung des Volkauftrags von 1990.</b>	<b>14</b>
1. „Keine neuen Steuern“ und Verhinderung der CO <sub>2</sub> -Abgabe	14
2. Minderheitsantrag Mariétan und Mitunterzeichner/innen unterstützen	14
<b>C. Schreiben an UREK-SR: Kernenergiegesetz (KEG)</b>	<b>14</b>
1. Schweiz auf Technologie-Sinkflug - Nachbarländer ziehen davon...	15
2. Die EU verdoppelt den Anteil erneuerbarer Energien bis 2010	15
3. "Freiwillige Massnahmen" für einheimische Energien - Milliarden nur für ausländische Energieträger...?	15
<b>D. Starke Nuklearvertretung im Parlament</b>	<b>16</b>
<b>E. KEG-Antrag von Ständerat Dr. E. David (Art. 81<sup>bis</sup> KEG)</b>	<b>16</b>
<b>F. KEG-Antrag von Ständerat F. Lombardi</b>	<b>17</b>
<b>G. KEG-Antrag UREK-SR</b>	<b>18</b>
<b>H. Volksinitiative "Energie statt Arbeit besteuern"</b>	<b>19</b>
1. Am 21. März 2001 wurde die Volksinitiative „Energie statt Arbeit besteuern“ massiv verworfen	19
2. Gegenentwürfe zur Energieinitiative	19

<b>III. SGS ZU PROJEKTEN UND GROSSVERANSTALTUNGEN</b>	<b>21</b>
<b>A. Schweizer Olympiade – SGS Anforderungen und Rahmenbedingungen für Olympische Spiele (AROS)</b>	<b>21</b>
1. Allgemeines und Rechtssicherheit	21
2. Bau- und Energiebereich	21
3. Stellungnahme an die CIPRA: Strategie für ev. Olympische Spiele	21
<b>B. Clean Energy/Gesamtenergieprojekt St. Moritz 2003</b>	<b>24</b>
<b>IV. ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DER SGS</b>	<b>26</b>
1. Oberziel	26
2. Teilziele und deren Gewichtung	26
3. Beschreibung von Alternativen	26
4. Sachziele	26
<b>V. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT</b>	<b>27</b>
<b>A. Der SGS-Ausschuss</b>	<b>27</b>
1. SGS-Ausschuss mit neuer Präsidentin	27
2. Finanzen 2001	27
3. Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen	28
<b>B. Finanzen 2000</b>	<b>30</b>
<b>C. Revisorenbericht</b>	<b>32</b>
<b>D. Protokoll der 15. Stiftungsratsversammlung vom 8. September 2001 im Hotel Walhalla in Zürich</b>	<b>32</b>

# I. SGS-Grundsatzposition: Für eine besonnene Gewässerschutz-, Energie- und Umweltpolitik

## A. Einleitung und Allgemeines

Die erste nationale Position der Schweizerischen Greina-Stiftung wurde mit dem ersten SGS-Präsidenten, Nationalrat Dr. Erwin Ackeret sel., 1986 verfasst. Ziel war die Erhaltung der alpinen Fliessgewässer. Als entscheidende juristische Wegmarke dazu diente das Rechtsgutachten von Ständerat Professor Dr. René Rhinow und Professor Giovanni Biaggini. Damit konnte der Landschaftsrappan im Bundesparlament in einer ersten Etappe als Ausgleichsleistung (1987-1992) und als finanzielle Sicherung 1996/97 umgesetzt werden. Wer dieses Rechtsgutachten heute wieder liest, stellt fest: es ist eine vorsichtige und besonnene Stellungnahme, fortschrittlich im Sinne unserer Verfassungsgrundsätze, im Interesse der Umwelt und unserer alpinen Landschaften sowie deren Bevölkerung. Damit war die SGS erfolgreich und durchsetzungsfähig. Die Neue Zürcher Zeitung bezeichnete sie 1995 als „Neue Dimension im Umweltschutz“. In dieser Tradition steht auch die SGS-Grundsatzposition 2002.

Bekanntlich sind in der Schweiz 95% der nutzbaren Gewässer bereits genutzt. Ab 1996 begann für die SGS eine neue Gewässerschutz-, Energie- und Umweltpolitik. Im Parlament in Bern arbeiteten die SGS-Stiftungsräte/innen mit den Gebirgskantonen und weiteren fortschrittlichen Parlamentarier/innen zusammen und einigten sich auf die Sanierung *bestehender* Wasserkraftwerke in technischer und ökologischer Hinsicht. Für uns ist dies ein Durchbruch. Anstelle der jahrzehntelangen Konfrontation um neue, umstrittene Kraftwerke fand hier eine besonnene und nachhaltige Gewässerschutz-, Energie- und Umweltpolitik Raum.

Nicht mehr die Konfrontation stand im Vordergrund, sondern die zielstrebig erarbeitete Lösung im Interesse des Berggebietes und seiner Einwohner/innen einerseits und der Umwelt, der alpinen Fliessgewässer und Landschaften andererseits. Diese Zusammenarbeit bewährte sich bereits mit den Gemeinden Vrin und Sumvitg; später auch mit weiteren Gemeinden im Berggebiet. Die Basis bildete damals das Rechtsgutachten von Prof. Dr. R. Rhinow / G. Biaggini zum Landschaftsrappan. Gewiss halfen auch die Rahmenbedingungen und das geringere Interesse am Wasserkraftwerkbau nach. Die Überkapazitäten im Elektrizitätsbereich liessen die vorhergesagten Stromzunahmen schwinden. Privatisierungen, Steuersenkungen, Kapitalschnitte (Herabsetzung des Aktienkapitals, um im Berggebiet Steuern zu sparen) sowie Forderungen nach einer massiven Reduzierung oder Abschaffung der Wasserzinsen trugen kaum dazu bei, im Berggebiet Freunde zu gewinnen.

Bereits seit 1975 schreibt die Bundesverfassung „die Sicherung angemessener Restwassermengen“ vor. Mit der Annahme des Gewässerschutzgesetzes am 17. Mai 1992 wurde ein wichtiges Teilziel erreicht. Indessen hapert es nach wie vor mit der Umsetzung. Zahlreiche Gewässer sind immer noch trocken oder verzeichnen eine ungenügende Restwassermenge. Mit der massivsten Wasserkraftnutzung in Europa pro km<sup>2</sup> deckt die Schweiz heute 12% des Gesamtenergiekonsums. Selbst wenn wir die restlichen 5% der noch nutzbaren Fliessgewässer zu 100% ausbeuten würden, könnten wir niemals die restlichen

88% unseres Energiebedarfs decken. Diese Ausgangslage zeigt, dass die Schweizer Energiesituation längerfristig problematisch ist. Kein Land Europas ist so energieabhängig vom Ausland wie die Schweiz. Deshalb lohnt sich eine *grundsätzliche* Analyse und eine *Grundsatz-Position im Energie- und Umweltbereich* für die Schweizerische Greina-Stiftung. Ein Totalausbau der letzten Bäche in der Schweiz löst das Energieproblem überhaupt nicht, im Gegenteil. Nebst gewaltigen Umwelteingriffen und Naturzerstörungen wäre es vor allem eines: Ein Ablenkungs- oder Täuschungsmanöver von den wirklichen Ursachen unseres Energieproblems.

## **B. Grosse Energieverluste und Auslandabhängigkeit**

### **1. Energieverluste von 60% - trotz Verfassungsauftrag (Art. 89 BV)**

Am 23. Sept. 1990 beschloss das Schweizer Volk mit 71% Ja, die "**Energie effizienter** zu nutzen und die **erneuerbaren Energien zu fördern**" (Art. 89 BV). Die Primär-/Nutzenergieverluste betragen seit über 25 Jahren immer noch rund 60%<sup>1</sup>. Wenn man diese Zahl mit dem Stand der **Schweizer Technologie 2000** vergleicht, müsste man im **Gebäudebereich** ehrlicherweise von **90% Energieverlusten** sprechen.<sup>2</sup> Zu **85%** sind wir energetisch vom **Ausland abhängig** und importieren und verschwenden Energie in unverantwortlicher Weise... Tatenlos wird zugeschaut, wie durch die Klimaerwärmung die Polkappen wegschmelzen, die Umweltstürme und Katastrophen sich häufen und Schuttlawinen unsere Mitbürger/innen begraben. Dies verursacht enorme volkswirtschaftliche und private Kosten, die von uns allen mittels Versicherungsbeiträgen, Steuern und Gebühren bezahlt werden müssen.

### **2. Emissionen seit 1960: +225%, mit Eigentums- und Umweltschäden**

92% des Schweizer Volkes beauftragten bereits 1971 das Parlament in Bern, die "**Luftverunreinigung zu bekämpfen**" (Art. 74 BV)<sup>3</sup>. Die **CO<sub>2</sub>-Emissionen** nahmen seit 1960 um **+225%** von 18 Mio. t auf heute gut **40 Mio. t** zu. Zu den Kosten für Energieverluste bezahlen wir über Gebühren, lokale Abgaben usw. 11-16 Mrd. Franken<sup>4</sup> für externe, nicht im Energiepreis enthaltene Kosten von Gebäude-, Gesundheits-, Landwirtschafts-, Wald- und Umweltschäden. Beispielsweise kostet allein die Sanierung des Unesco-Denkmal Kloster St. Gallen rund 20 Mio. Franken,<sup>5</sup> die über lokale Abgaben und Steuern statt verursachergerecht über den Energiepreis finanziert werden.

### **3. Über 100 Mrd. Franken für KKW-Subventionen und Staatsprivilegien**

Aufgrund von staatlichen Haftungsprivilegien, Quersubventionen aus dem Berggebiet und aus der Bundeskasse unterstützt die Schweiz die Nuklearindus-

<sup>1</sup> vgl. Schweiz. Gesamtenergiestatistik, Bern, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 1997: 58.5%

<sup>2</sup> vgl. Schweiz. Solarpreis 1999, Wohn- u. Dienstleistungsbau Spescha, Schwyz, S. 17-20: Um Faktor 10 liegt der Gesamtenergieverbrauch dieses Gebäudes unter dem SIA-Zielwert und um Faktor 13 tiefer als SIA-Grenzwert! (Anreizbeitrag von E2000: 2'300 Fr); an der Solarpreis-Verleihung 2000 wurde der Handels- und Gewerbebau J. Gasser AG, Chur, ausgezeichnet, welcher im Heizungsbereich Faktor 20 unter SIA-Grenzwert liegt. Bei den besten Solarpreisbauten 2001 wurden mehrere Wohn- und Geschäftsbauten ausgezeichnet, deren Energiewerte bereits 60 Mal tiefer sind als der SIA-Grenzwert (vgl. Schweizer Solarpreis 2001, S. 5, 13, 16 und 26).

<sup>3</sup> Die parlamentarischen Gegner der Energieabgaben 2000 nehmen es mit unserer Bundesverfassung offenbar nicht so ernst.

<sup>4</sup> vgl. Die vergessenen Milliarden, Haupt Verlag, Bern 1996, S. 244; vgl. auch Todesfälle durch krebserregende Luftschadstoffe in der Schweiz (0,25 - 2.2 Mrd. Fr.) ETHZ, Forschungsstelle, 3.4.2000

<sup>5</sup> vgl. Tages-Anzeiger, 22.10.1992, bzw. die im Sommer 2000 veranschlagten Sanierungskosten.

trie mit mehr als 100 Mrd. Franken.<sup>6</sup> – Nicht berücksichtigt sind die Entsorgungskosten, die wir nach 2070 unseren Nachkommen hinterlassen. - Unter **marktwirtschaftlichen** Gesichtspunkten betrachtet, ist unbestritten, dass es nebst dem Kaufpreis auch auf die staatlichen Privilegien und Subventionen eines Produkts ankommt. Dies ist keine politische, sondern eine marktwirtschaftliche Frage, weil laut Bundesgericht Massnahmen unzulässig sind, "mit denen in den freien Wettbewerb eingegriffen wird, um einzelne Gewerbetreibenden... zu bevorzugen" (BGE 111 Ia 186). So wird eine Tatsache mit besonderer Konsequenz verschwiegen: **Artikel 12 Kernenergiehaftpflichtgesetz (KHG): Der Bund versichert den Haftpflichtigen gegen Nuklearschäden bis zu einer Milliarde Franken... zuzüglich 100 Millionen Fr. für Zinsen...** Seit Bestehen unseres Bundesstaates 1848 ist nicht bekannt, dass unser Staat sich irgendwo, auch nur annähernd, so radikale Staatseingriffe für eine Unternehmung vollzogen hätte, wie im Nuklearenergiebereich<sup>7</sup>.

- **Aus der BUNDESKASSE: 3,2 Mrd. Franken** flossen bisher aus der Bundeskasse für die **Nuklear- und Fusionsforschung**, für die nukleare Planwirtschaft von Kaiseraugst und Graben (577 Mio. Fr) inkl. Verbandsbeiträge an die Wiener Atomenergieagentur. Die einheimische Holz- und Solarenergie erhielt - trotz klarem Verfassungsauftrag von 1990 - kaum 10% davon (310 Mio. Franken).<sup>8</sup> Die staatlichen Nuklearsubventionen sind 10 Mal höher.

- **BERGGEBIET subventioniert Nuklearindustrie mit 25 bis 30 Milliarden Franken Quersubventionen:** "Gemäss einer Studie der Credit Suisse First Boston (CSFB) produziert das Atomkraftwerk Leibstadt die Kilowattstunde (kWh) Strom zu einem Preis von 8,12 Rappen. Bei einem Speicherkraftwerk betragen die Produktionskosten nur 4 Rappen/kWh. Bei einer jährlichen Stromproduktion von 7 Milliarden kWh betragen die Verluste im Jahr 300 Millionen. Der unwirtschaftliche Atomstrom wird seit Jahren durch die Spitzenenergie aus den Wasserkraftwerken quersubventioniert."<sup>9</sup> Auch 1998 betrug der Einnahmenüberschuss - vor allem aus der Spitzenenergie - 676 Mio. Franken.<sup>10</sup>

- **STROMKONSUMENTEN zahlen 16,2 Milliarden Franken für KKW-Stillegung:** "Gemäss Berechnungen des Bundesamts für Energie (BFE) betragen die Kosten für Stilllegung und Entsorgung der AKW 16,2 Milliarden Franken. Davon entfallen rund 2,5 Milliarden auf den Abbruch der Reaktoren Gösgen, Leibstadt, Beznau I und II sowie Mühleberg. Weitere 13,7 Milliarden werden Entsorgung und Lagerung der radioaktiven Abfälle bis im Jahr 2070 verschlingen."<sup>11</sup> Wer bezahlt nachher die Kosten?

- **STROMKONSUMENTEN zahlen 8 Mrd. Franken für nichtamortisierbare Investitionen (NAI) im Nuklearbereich:** Der Verband Schweizer Elektrizitätswerke bezifferte im BFE-Bericht die NAI am 7.2.2000 mit "10 Mrd. Franken".<sup>12</sup>

- **STAATSPRIVILEGIEN von 70 Milliarden Franken pro Jahr für Versicherungsrisiko:** "1992 kam in Deutschland eine von der Regierung Kohl in Auftrag gegebene Studie zum Schluss, dass eine Kilowattstunde **Atomstrom 3,60 DM** kosten müsste, wenn die AKW privatisiert würden und ihre Risiken selber tragen

<sup>6</sup> vgl. CASH, 3.3.2000, BRD-Bundeswirtschaftsministerium, Sept. 1992, S.6.

<sup>7</sup> vgl. CASH, 3.3.2000 [www.cash.ch/archiv](http://www.cash.ch/archiv).

<sup>8</sup> vgl. BFE-Berechnungsgrundlagen 1956 bis 1998, Schweizer Solarpreis 1998/99, S. 82

<sup>9</sup> vgl. CASH, 3.3.2000 [www.cash.ch/archiv](http://www.cash.ch/archiv); vgl. NR S. Epiney, Amtl. Bull. NR, 19.6.96

<sup>10</sup> vgl. Schweiz. Gesamtenergiestatistik, 1998, S. 46.

<sup>11</sup> vgl. CASH, 3.3.2000 [www.cash.ch/archiv](http://www.cash.ch/archiv).

<sup>12</sup> vgl. BFE-Bericht "Mantien et rénovation de centrales hydrauliques existantes" vom 7.2.2000, S. 16; da das Berggebiet die KKW-NAI im Ausmass von 0,5 bis 1,8 Mrd. Franken beziffert, verbleiben für die KKW noch etwa 8 Mrd. Franken.



müssten. Müssten die AKW-Betreiber die Versicherungskosten selbst übernehmen, würde sich der Atomstrom von heute 5 Rappen auf 3 Franken/kWh verteuern. Allein für die Risikoabdeckung hätten die Betreiber 70 Milliarden Franken einsetzen müssen."<sup>13</sup>

• **ZUSAMMENFASSEND** ergeben sich allein aufgrund **der Subventionen aus dem Berggebiet, aus der Bundeskasse und die Staatsprivilegien** für die Nuklearindustrie, die keinen anderen Energieträger zugestanden werden, mehr als **100 Mrd. Franken**. Wenn marktwirtschaftlich alle Kosten berücksichtigt werden, ist der **Solarstrom** mit 70 - 85 Rp/kWh **rund 4-5 Mal billiger** (vgl. Solarpreislösungen 2000) und **Holz- und Solarwärme** mit 6 - 25 Rp/kWh sogar **15 bis 50 Mal günstiger** als "**marktwirtschaftliche Nuklearenergie**" - vorausgesetzt man befürwortet die Marktwirtschaft im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtes.

#### **4. Energieeffizientere Bauten: 90% weniger Heizkosten**

Mit dem heutigen Stand der Technik sind massive Energieeinsparungen möglich. Diese **neuen Technologien** werden **leider viel zu wenig bekannt** gemacht. Dies gilt insbesondere im Baubereich. Auch bei der praktischen Umsetzung und bei entsprechenden öffentlichen und privaten Wettbewerben werden diese neuen Technologien meistens nicht vorgeschrieben. Tatsächlich können heute Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten ohne **aktives Heizsystem** realisiert werden, weil die **Energieeffizienz acht bis zehn Mal besser** ist als noch vor einigen Jahren. In der Regel benötigen solche Bauten bis **90% weniger Heizenergie**, als die SIA-Grenzwerte verlangen und vermindern so auch Emissionen und Heizkosten um 90%.<sup>14</sup>

#### **5. 50% mehr Holz- und Biomassenutzung in der Schweiz**

Auch im Biomassebereich kann eine verbesserte Holznutzung erhebliche Mengen an Erdöl und Erdgas einsparen. Der Waffenplatz Bière benötigt pro Jahr etwa 14'000 m<sup>3</sup> Holz. So können **950 t Öl eingespart** und ca. 2'700 t weniger CO<sub>2</sub> emittiert werden.<sup>15</sup> Pro Jahr könnten wir problemlos 50% mehr Holz- und Biomasseenergie nutzen, statt rund 5 Mio. m<sup>3</sup> Holz in unseren Wäldern ungenutzt verrotten zu lassen – und gleichzeitig 13 Mio. t Erdöl zu importieren.

#### **6. Schweizer Dach- und Südfassaden: 500% mehr als Jahresenergiebedarf**

Allein auf dem Süddach und der Fassade z.B. eines Zweifamilien- oder eines Gewerbehouses liefert die Sonne **jährlich 180'000 kWh** oder ca. **5 Mal mehr Energie** gratis ins Haus, als die Schweizer **Bauten im Jahresdurchschnitt benötigen**: 34'000 kWh beträgt der Jahresenergiebedarf eines Zweifamilienhauses oder eines Gewerbehouses in ähnlicher Grösse.<sup>16</sup> Fazit: Auf unsere Südfassaden und Süddachflächen scheinen 500% mehr Gratisenergie als unsere Bauten im Jahresdurchschnitt benötigen – aber wir nutzen diese Energie nicht!

#### **7. SGS-Fazit: heute Weichen stellen!**

Aufgrund dieser Erwägungen drängen sich neue Massnahmen im Energiebereich auf. Diese setzen auf Energieeffizienz, auf neue nachhaltige Technologien

<sup>13</sup> vgl. CASH, 3.3.2000 [www.cash.ch/archiv](http://www.cash.ch/archiv); Bundeswirtschaftsministerium, Sept. 1992, S.6.

<sup>14</sup> vgl. Schweizer Solarpreis 2000/01, S. 14-19, S. 49-51, S. 55-57; Schweiz. Solarpreis, 1999/00, S. 11-13 und S. 17-20.

<sup>15</sup> vgl. Waffenplatz Bière, Schweiz. Solarpreis 1999/2000, S. 14-16

<sup>16</sup> vgl. Schweizer Solarpreis 2000/01, S. 87 und Schweizer Solarpreis 2001, S. 5ff.

und erneuerbare Energieträger. Nur so kommen wir von der massiven Energieverschwendung und den 85% Energieimporten weg. So bieten wir eine Alternative zu den nicht erneuerbaren Energien und treffen heute Vorkehrungen, damit nicht morgen die letzten alpinen Fliessgewässer geopfert werden müssen.

Solange wir die Koalitionen so gestalten können, die in diesem Sinne eine Mehrheit im Parlament finden, sollte die SGS unbedingt diesen Weg einschlagen: Einerseits Schutz der letzten alpinen Fliessgewässer und andererseits Förderung der Energieeffizienz, Verminderung der Auslandimporte und –abhängigkeit und erhebliche Steigerung der erneuerbaren Energien unter vermehrter Nutzung der Dach- und Fassadenwände. Denn diese liefern für unsere „Durchschnittsgebäude“ in der Schweiz, sogar noch in Stockholm, etwa fünf Mal mehr Energie, als sie im Durchschnitt pro Jahr benötigen. Und: Mit  $\frac{1}{10}$  oder  $\frac{1}{5}$  mehr Kollektorfläche kann der Bedarf auch weiter im Norden oder an Orten mit geringerer Sonnenscheindauer als bei uns gedeckt werden.

Mit der Unterstützung des Schweizer Solarpreises 1991, bei der Mithilfe zur Ausgestaltung der Förderabgabe im Parlament 1997-2000 und 2001/02 sowie mit dem Einsatz bei der Volksabstimmung vom 24. September 2000 für die Förderabgabe und die Solarinitiative setzt sich die SGS konsequent für sinnvolle, nachhaltige und zukunftsweisende Lösungen ein.

## II. Unterstützung parlamentarischer Vorstösse

Die SGS hat für die nachstehenden parlamentarischen Vorstösse Grundlagen bereitgestellt, an ihnen mitgearbeitet und sie unterstützt.

### A. JA zur Motion von Nationalrat Christen:

Nach der mit 47% knapp verlorenen Volksabstimmung vom 24. September 2000 zur Förderabgabe für die erneuerbaren Energieträger und für die ökologische Wasserkraftsanierung wandte sich die SGS an die Mitglieder des Nationalrates. Sie wies auf die Klimaerwärmung hin und fragte: Wann wird der Verfassungsauftrag von 1990 (Energieeffizienz und erneuerbare Energie fördern) und 1971 (Emissionen „bekämpfen“) erfüllt? Die SGS rief sodann die Parlamentarier/innen auf, die Motion Christen zu unterstützen. Diese will von 2001 bis 2005 jährlich 100 Mio. Franken mehr für die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien einsetzen, um einerseits den Verfassungsauftrag von 1971 und 1990 zu erfüllen. Andererseits soll auch die ökologische Sanierung der Wasserkraft und unserer Fliessgewässer, wie 1975 vom Volk beschlossen, umgesetzt werden. Dazu reichte Nationalrat Yves Christen (FdP/VP) nachstehende Motion ein.

#### Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 2000

Förderung von EnergieSchweiz: Rahmenkredit zur Umsetzung von Artikel 89 der Bundesverfassung (BV) ab 2002: 100 Millionen Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Rahmenkredit für vier Jahre vorzulegen, der folgende Elemente berücksichtigt:

1. Verwendung der Mittel (direkte und indirekte Förderung)
  - Rationeller Energieverbrauch, z.B. durch den Minergie-Standard und unter Berücksichtigung des neuesten Standes der technischen Entwicklung (Solarpreis) bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher und privater Gebäude.
  - Erneuerbare Energien, unter anderen die energetische Nutzung von Holz und anderer Biomasse, Solarenergie, Umgebungswärme, Erdwärme und Wind.
  - Förderung der besten Produkte von Energie 2000, einschliesslich Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Methoden der energetischen Diagnose.

#### 2. Vorgehen und Ausführung

Im Rahmen von EnergieSchweiz nach dem Modell Energie 2000 als Programm von nationaler Bedeutung:

- Freiwillige Massnahmen und indirekte Massnahmen durch die Verstärkung der bisherigen Aktivitäten.
- Programm der direkten Förderung (insbesondere Minergie und erneuerbare Energien) nach dem Modell des Investitionsprogramms Energie 2000 (1997-1999) sowie Globalbeiträge an die Kantone.
- Musterprogramm des Bundes für seine Gebäude usw. (in diesem Bereich hatte der Bundesrat zu Gunsten des Programms Energie 2000 für fünf Jah-

re 500 Millionen Franken vorgesehen: 324 Millionen Franken wurden in zehn Jahren ausgegeben).

3. Rechtliche Form: Rahmenkredit (auch für Forschungs- und Entwicklungskredite)
  - Direkte Förderung, einschliesslich Globalbeiträge, Forschung
  - Indirekte Förderung: Information, Aus- und Weiterbildung, Führung, Qualitätssicherung für Schweizer Technologien, die in Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung stehen, sowie Pilotprojekte für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.
  - Bisherige Kredite: 55 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 200 Millionen Franken.
  - Zusatzkredite: 100 Millionen Franken pro Jahr; für vier Jahre: etwa 400 Millionen Franken. Total Rahmenkredit: für vier Jahre: 620 Millionen Franken (wovon 30 Millionen Franken pro Jahr, d.h. 120 Millionen Franken in vier Jahren, für Musterprojekte des Bundes).

### **Mitunterzeichnende**

Aeppli Wartmann, Antille, Baumann Stephanie, Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Eymann, Fässler, Fehr, Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Hollenstein, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Schwab, Simoneschi, Sommaruga, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Vallender, Vaudroz René, Weyeneth, Wiederkehr (51).

### **Begründung**

- Im Jahr 1999 sind Zusatzkredite des Bundes für die erneuerbaren Energien abgelehnt worden, weil beachtliche Einkünfte aus den Energieabgaben erwartet wurden. Nachdem die Einführung der Energieabgabe von einer kleinen Mehrheit abgelehnt worden ist, stellen wir fest, dass die Ziele des Bundes bei weitem nicht erreicht sind: Im Bereich des rationellen Energieverbrauchs gehen von der Primärenergie bis zum eigentlichen Verbrauch 58,5 Prozent der Energie verloren. Zudem macht die einheimische Energie- am Gesamtverbrauch lediglich einen Anteil von 15 Prozent aus.
- 1990 aber haben 71 Prozent der Schweizer Bevölkerung dem Bund den Auftrag erteilt, die Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien zu fördern und für einen rationellen Energieverbrauch zu sorgen.
- Am 24. September 2000 gab es 46,6 Prozent Ja-Stimmen für die Förderungsabgabe (450 Millionen Franken im Jahr).
- Als Beitrag an die Klimaschutzziele (10% weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis zum Jahr 2010 im Vergleich zu 1990) sollen die CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie, insbesondere bei den Gebäuden in der Schweiz, die 60 Prozent Energieverluste verringert werden.
- Hinsichtlich der energetischen Nutzung von Holz und der Technologie zur Nutzung von Biomasse ist es wichtig, dass bei den Holzfeueranlagen von weniger als 100 kW der technische Durchbruch erzielt wird. Diese Technologien sind

von grosser Bedeutung für den Wohnsektor, den Dienstleistungssektor und die KMU. Es gibt aber noch Probleme im Zusammenhang mit den Emissionsgrenzwerten.

- Die Entwicklung und der Einsatz neuer Techniken wie die Holzwärme-Kraft-Koppelung sollen gefördert werden. Diese Anlagen mussten bis jetzt aus Italien eingeführt werden (vgl. Waffenplatz Bière, VD).
- Die Förderung der Technologien ist aber nur wirkungsvoll, wenn über mehrere Jahre konstant Mittel dafür bereitgestellt werden; andernfalls besteht grosse Gefahr, dass diese Investitionen für nichts waren.
- Beitrag der Schweiz an den Klimaschutz zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (1960: 18 Millionen Tonnen; 1999: 45 Millionen Tonnen).

### **Stellungnahme des Bundesrates**

Der Vorstoss verlangt zusätzliche Fördermittel im Energiebereich von insgesamt 400 Mio. Fr. für die kommenden 4 Jahre (Rahmenkredit). Diese sollen die bereits im Finanzplan vorgesehen rund 220 Mio. Fr. ergänzen.

Gegen eine Annahme der Motion sprechen die folgenden Gründe:

- Volk und Stände haben am 24. September 2000 die Energievorlagen abgelehnt.

Diese Entscheide gilt es zu respektieren.

- Das Parlament hat in der Dezembersession in den Kommissionen eingebrachte Anträge auf Erhöhungen der für die Energieförderung bestimmten Rubriken im Gesamtbetrag von 35 Mio. Fr. abgelehnt (Ausnahme: 5 Mio. Fr. für Bundesbauten). In der Diskussion wurde u.a. auf das Resultat der Volksabstimmung vom 24. September 2000 Bezug genommen.
- Am 6. März 2001 hat der Nationalrat die Volksinitiative „Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern“ mit 119 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Diese Initiative betrifft zwar nicht die Energieförderung, sondern die Energiebesteuerung. Trotzdem war auch bei diesem Entscheid des Nationalrates massgebend, dass man den am 24. September 2000 geäusserten Volkswillen nicht kurze Zeit später wieder in Frage stellen kann.
- Das am 17. Januar 2001 durch den Bundesrat verabschiedete Programm „EnergieSchweiz“ basiert auf einem finanziellen Rahmen von 55 Mio. Fr. pro Jahr. Schon aus grundsätzlichen Ueberlegungen will der Bundesrat nicht wenige Wochen später einen gegenläufigen Entscheid fällen.
- Ausschlaggebend für die Limitierung der finanziellen Mittel von „EnergieSchweiz“ war die Überlegung, dass CO<sub>2</sub>-Ziele nur mit einer Kombination von verschiedenen Massnahmen (freiwillige Massnahmen, Vorschriften und Anreize) erreicht werden können. Sofern die freiwillige Ebene nicht genügend greift, soll die Hauptlast in diesem Instrumentarium durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe und durch verschärfte Vorschriften getragen werden. Finanzielle Förderung hat in „EnergieSchweiz“ ihren Platz, ist aber innerhalb der oben erwähnten 55 Mio. Fr. pro Jahr abzuwickeln (was dem bisherigen Niveau von „Energie 2000“ entspricht).

**Erklärung des Bundesrates:** Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

## **B. Für mehr Unabhängigkeit, weniger Geld für erdölexportierende Länder und Umsetzung des Volkauftrags von 1990.**

### **1. „Keine neuen Steuern“ und Verhinderung der CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Um den Verfassungsauftrag von 1990 zu erfüllen, wurden die Nationalrät/innen dringend ersucht, sich für die einheimischen und erneuerbaren Energien einzusetzen. Dies auch aufgrund der Volksabstimmung vom 24. September 2000. Dort wurde von den Gegnern gefordert: „Keine neuen Steuern“. Die Gegner der Energievorlagen haben vor der Abstimmung stets beteuert, sie seien *nicht* gegen Umweltmassnahmen und auch *nicht* gegen die einheimischen Energieträger. Die Gegner der Energievorlagen wollen wir an die abgegebenen Versprechen und ihre verfassungsmässige Verantwortung erinnern.

Die aufgrund der Volksabstimmung 1990 mit Energie 2000 dem Volk versprochenen Energieziele von + 3,5% mehr erneuerbare Energien wurden nicht erfüllt; teilweise nicht einmal  $\frac{1}{3}$  dieser Ziele. Dafür importieren wir jährlich 12 Mio. Tonnen Öl, emittieren heute 17-18% mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen, als gemäss Kyoto-Protokoll für 2010 für die Schweiz zulässig sind und lassen jährlich rund 5 Mio. m<sup>3</sup> Holz im Wald verrotten. Über Technologien, um die Holznutzung entscheidend zu fördern, verfügen wir nicht. Die Mittel fehlen, um diese Technologie in der Schweiz zu entwickeln. Die Schweizer Maschinenindustrie ist offenbar nicht in der Lage, eine funktionierende Wärmekraft-Kopplungsanlage (WKK), herzustellen. Für den Waffenplatz Bière musste die WKK aus Italien importiert werden!

Ebenfalls grosse Probleme bestehen in der Schweiz für Holz-Heizungsanlagen unter 100 kW, die im Wohnbau, Gewerbe- und Dienstleistungsbereich sowie in der Landwirtschaft dringend notwendig wären. Rund 50% der Gebäude-Energieverluste *und* 50% des Warmwasserverbrauchs könnten dank besserer Isolation und solaren Warmwasseranlagen problemlos substituiert werden, anstatt in einigen Jahren eine hohe CO<sub>2</sub>-Abgabe zu bezahlen! (Dieser Aufruf für die Motion Christen wurde gezeichnet von den SGS-Stiftungsratsmitgliedern und Nationalrat Marc F. Suter (FdP/BE), Nationalrätin Regine Aeppli (SP/ZH) und den Nationalräten Hermann Weyeneth (SVP/BE), Fernand Mariétan (CVP/VS), Hans-Jörg Hassler (SVP/GR) und dem SGS-Geschäftsführer.)

### **2. Minderheitsantrag Mariétan und Mitunterzeichner/innen unterstützen**

Im Voranschlag 2002 wollte der Bundesrat die Förderung einheimischer Energien um rund 4 Mio. Franken kürzen (Voranschlag 2002, S. 507; Pos. 805/3180.010, 3600.006 und 4600.002). Dafür sollte die Pos. 3180.000 für "Schiedskommission Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)" und "Vollzug EMG" um 5,5 Mio. Fr. erhöht werden, obwohl das EMG bisher weder angenommen noch in Kraft getreten ist. Kommissionen ohne Bundesgesetz? Die Kürzung wurde verhindert und das Bundesbudget für die erneuerbaren Energien erfolgreich um 4 Mio. Fr. hinaufgesetzt.

## **C. Schreiben an UREK-SR: Kernenergiegesetz (KEG)**

Im Frühjahr 2001 begann die Umwelt-, Raumplanungs- und Energiekommission (UREK) des Ständerates mit der Beratung des Kernenergiegesetzes (KEG). Im Schreiben der SGS vom 3. Juli 2001 an den Ständerat wurde nebst der Schweizer Energiepolitik auch auf die Technologiefortschritte im Ausland verwiesen.

## 1. Schweiz auf Technologie-Sinkflug - Nachbarländer ziehen davon...

Seit rund zwei Jahren kennt Deutschland das "Erneuerbare Energien-Gesetz" (EEG). Die Zahl der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Biomasse, Solar-, Wasserkraft- und Windenergie nimmt seither massiv zu. Der einstige Technologievorsprung der Schweiz ist weg. Als **neue Zukunftstechnologiezentren** profilieren sich **deutsche Firmen** und Unternehmen. Auch **Vorarlberg** (Österreich) hat die deutschen Richtlinien zur Förderung der erneuerbaren Energien übernommen und bezahlt sogar 1,48 DM für die kWh Solarstrom. Auch in **Kärnten** wurden **die deutschen Bestimmungen übernommen** und umgesetzt. Zu dieser Zeit wurden auch in **Frankreich** ähnliche Einspeiserichtlinien wie in Deutschland diskutiert. Bis 2010 sollen für 10'000 MW Windanlagen in Südfrankreich entstehen (CH-KKW-Leistung: 3'100 MW!). **Spanien** verfügt bereits über ähnliche Richtlinien wie Deutschland. Ähnlich sieht es in Schweden und Dänemark aus. **Dänemarks Windindustrie ist weltweit führend**. Wie der **Europäische Gerichtshof** im Mai 2001 festgestellt hat, handelt es sich beim EEG nicht um Subventionen, sondern um eine legale **Technologieförderung ohne Staatszuschüsse**.

## 2. Die EU verdoppelt den Anteil erneuerbarer Energien bis 2010

Die Eigenversorgung in der EU beträgt heute rund **50%** (erneuerbare und nicht erneuerbare Energien). Trotzdem beschloss die EU, den **Anteil an erneuerbaren** Energieträgern bis 2010 **zu verdoppeln**. Der Anteil der einheimischen Energieträger ist in der **Schweiz** in den letzten 50 Jahren von 36% auf **15% gesunken**. Er ist heute mehr als **drei Mal tiefer** als in der EU. 1990 beauftragte das Schweizer Volk den Bund die einheimischen Energien zu fördern insbesondere: "**Der Bund fördert die Entwicklung von Energietechnik, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien**" (Art. 89 Abs. 3 BV).

## 3. "Freiwillige Massnahmen" für einheimische Energien - Milliarden nur für ausländische Energieträger...?

Gewisse Schweizer Politiker predigen seit 30 Jahren "freiwillige Massnahmen" für einheimische Energieträger. (Holz-/Biomasse und Solar erhielten bisher rund 300 Mio. Franken). Gleichzeitig werden und wurden bisher **3,2 Mrd. Franken für die Nuklear- und Fusionsenergie aus der Bundeskasse** genommen. Will die Schweiz im Energiesektor tatsächlich zum Niemandsland werden? Sollen **junge Ingenieure, innovative Unternehmen** und **zukunftsträchtige Branchen** zuschauen müssen, wie die **zukunftsweisenden Technologien nur in den Nachbarländern** und im übrigen **West- und Nordeuropa** gefördert werden?

### Zusammenfassung: Einige Zahlen zu Nuklearförderung und Privilegien des Bundes

- **3,2 Mrd. Franken** für Nuklear- und Fusionsforschung (Bundesbudget ab 1956)
- **25 bis 30 Mrd. Franken** WKW-Quersubventionen aus dem Berggebiet
- **16,2 Mrd. Franken** für KKW-Stillegung und radioaktive Abfälle (BFE)
- **8 Mrd. Fr.** für NAI-KKW-Bereich(CSFB/VSE:"10 Mrd. Fr.", 7.2.2000/ BFE) (vgl. I. B. Ziff. 4)
- **70 Mrd. Franken** pro Jahr für Versicherungsrisiko (Art. 12 KHG)

Die SGS nimmt **nicht** Stellung zur Nuklearenergie. Wir verteidigen indessen vehement die erneuerbaren Energien und die ökologische Wasserkraftsanierung. Es geht uns um die Beachtung der **Verfassungsmässigkeit** und auch um **marktwirtschaftliche Anliegen**. Wir sind der Auffassung, dass das Volk ein Anrecht hat, dass die Verfassung endlich beachtet wird.

#### **D. Starke Nuklearvertretung im Parlament**

Im Verlaufe des Jahres fiel es der SGS auf, dass sich die Dinge in der UREK des Ständerats nicht gerade positiv entwickeln. Die Atomlobby ist sehr stark (prominent und zahlreich) vertreten, die Gegenseite praktisch nicht. Das Wiederaufbereitungsverbot soll beseitigt und das **Mitspracherecht des Kantons Zürich** für das Endlager Benken soll **gestrichen** werden.

Seitens des SGS-Stiftungsrates und fortschrittlicher Parlamentarier/innen wurde versucht, das Schlimmste zu verhindern. So sollten z.B. besondere Vorkehrungen beim Umgang mit nuklearen Gütern, Kernanlagen und nuklearen Abfällen getroffen werden.

- Solange die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle nicht durch eine entsprechend eingerichtete und betriebsbereite Anlage konkret gewährleistet ist, darf keine neue Rahmenbewilligung für den Bau von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen oder von Anlagen zur Aufbereitung bestrahlter Kernbrennstoffe erteilt werden.
- Rahmenbewilligungen für den Betrieb müssen befristet werden. Die Bewilligungsdauer darf 35 Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf der Bewilligungsdauer darf eine Verlängerung nicht zulässig sein, wenn die sichere Endlagerung der im Betrieb erzeugten hochradioaktiven Abfälle durch eine entsprechend eingerichtete und betriebsbereite Endlagerungsanlage nicht konkret gewährleistet ist.
- Der Bund sollte die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung fördern können. Abgebrannte Brennelemente dürfen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes längstens bis am 1. Juli 2006 zur Wiederaufbereitung ausgeführt werden.

#### **E. KEG-Antrag von Ständerat Dr. E. David (Art. 81<sup>bis</sup> KEG)**

Der Mitbegründer der SGS und heutige Ständerat, Dr. Eugen David setzte sich in der UREK-SR sehr für die Nachhaltigkeit und Verminderung des Atomrisikos ein. Dazu beantragte er insbesondere die Förderung der erneuerbaren Energien:

Zwecks Minderung des mit dem Betrieb von Kernanlagen und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen verbundenen Risikos sollen erneuerbare Energien nach folgenden Grundsätzen gefördert werden:

1. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, Strom aus einheimischen erneuerbaren Energien abzunehmen. Dafür vergüten sie gegenüber den durchschnittlichen Schweizer Stromgestehungskosten 90% der jeweiligen Produktionsmehrkosten aus Biomasse-, Geothermie-, Solar-, Umgebungs-, Windenergie und Wasserkraft. Die Vergütung beinhaltet auch eine branchenübliche Amortisation der Anlagen.



2. Die Voraussetzung für die Vergütung ist, dass die eingespeiste Energie nachhaltig ist, zur solaren Energieversorgung auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes zur umweltverträglichen Nutzung der einheimischen Holz-, Biomasse-, Geothermie-, Umgebungs- und Windenergie oder zur ökologischen und technischen Sanierung bestehender Wasserkraftwerke beiträgt.
3. Die lokalen Netzbetreiber erhalten eine vollständige Rückerstattung der Vergütung ihrer Abnahmeaufwendungen [gemäss Abs. 1] durch die Schweizerische Netzgesellschaft bzw. die nachgelagerten Netze und durch die Betreiber des Übertragungsnetzes.
4. Die schweizerische Netzgesellschaft bzw. die Hochspannungsnetzbetreiber in der Schweiz vergüten vierteljährlich den vorgelagerten und lokalen Netzbetreibern im Rahmen ihres Strommengenanteils am Hochspannungsnetz. Es zählt die ge- oder verkaufte Elektrizitätsmenge pro Jahr.
5. Die Vergütung wird alle 2 Jahre überprüft und entsprechend angepasst. Sie dauert höchstens 20 Jahre ab Inbetriebnahme oder Sanierung der Anlage. Die Verordnung regelt die detaillierten Bestimmungen und allfällige Ausnahmen, wobei auch diese möglichst nachhaltig sein müssen. (St. G. 5.7.01)

Anlässlich der Beratungen in der UREK-SR verzichtete SR David auf seinen Antrag zugunsten eines Allianz-Vorschlages mit den Gebirgskantonen von Ständerat Filippo Lombardi (CVP/TI). Dieser nahm neben den erwähnten Massnahmen von SR David auch die ökologische Wasserkraftsanierung auf.

## **F. KEG-Antrag von Ständerat F. Lombardi (Art. 81<sup>bis</sup> KEG)**

Zwecks Minderung des mit dem Betrieb von Kernanlagen, der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen verbundenen Risikos und der extremen ausländischen Energieabhängigkeit werden erneuerbare Energien wie folgt gefördert:

1. Die Netzbetreiber in der kürzesten Entfernung zur betreffenden Erzeugungsanlage sind verpflichtet, diese an ihr Netz anzuschliessen und den Strom aus einheimischen erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen und zu vergüten.
2. Eine Vergütung erfolgt für eine umweltverträgliche Nutzung der einheimischen Holz-, Biomasse-, Geothermie-, Umgebungs- und Windenergie, der Trinkwasserturbinierung sowie zur Nutzung der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes. Die Vergütung dafür beträgt 90% der jeweiligen Produktionskosten bis 5 MW. Dabei werden die Durchschnittskosten der jeweiligen Energieträger sowie eine branchenübliche Amortisation der Anlagen berücksichtigt.
3. Zur Erneuerung bestehender und wegen der Elektrizitätsmarktöffnung in Not geratener Wasserkraftwerke können Darlehen zu Selbstkosten des Bundes auf 20 Jahre gewährt werden, sofern die Massnahmen die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der betreffenden Werke spürbar verbessern.
4. Die Netzbetreiber gemäss Abs. 1 erhalten eine vollständige Rückerstattung der Vergütung ihrer Abnahmeaufwendungen durch die Betreiber des Übertra-

gungsnetzes. Diese vergüten den vorgelagerten Netzbetreibern aufgrund der jährlich gehandelten bzw. transportierten Elektrizitätsmenge.

5. Die Vergütung wird alle 2 Jahre überprüft und entsprechend angepasst. Sie dauert höchstens 20 Jahre ab Inbetriebnahme oder Sanierung der Anlage. Die Verordnung regelt die detaillierten Bestimmungen und allfällige Ausnahmen, wobei auch diese nachhaltig sein müssen.
6. Der Bundesrat kann Art. 81<sup>bis</sup> aufheben, sobald die Schweizer Eigenenergieversorgung 50% (EU-Eigenenergieversorgung) erreicht und voraussichtlich ausreicht, um den Energiebedarf während der ersten Halbwertszeit der Entsorgung aller in der Schweiz erzeugten radioaktiven Abfälle zu decken.

Ständerat Lombardi begründete im Dezember 2001 seinen Antrag ausgezeichnet. Leider folgt ihm der Rat mit 13 Ja zu 18 Nein Stimmen nicht. (Bern, 22.11. 2001)

## **G. KEG-Antrag UREK-SR (Art. 104<sup>bis</sup> KEG)**

Da der Antrag Lombardi (Art. 81 bis KEG) „nur“ den Elektrizitätsbereich betrifft, wie viele Stromeinspeisereglungen in Europa, wurde eine zusätzliche „thermischer“ Antrag erarbeitet und eingerichtet.

Art. 104<sup>bis</sup> Übergangsbestimmungen/Ergänzung Art. 6<sup>ter</sup> Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) bzw. Energiegesetz Art. 7<sup>ter</sup> EnG (neu)

*<sup>1</sup>Der Bund "fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien", indem er insbesondere die Energieeffizienz und die thermische Biomasse-, Holz- Geothermie-, Solar- und Umgebungswärmenutzung während 10 Jahren mit 50 Mio. Franken pro Jahr fördert. In angemessener Weise fördert der Bund auch die Information, die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung in diesen Energiebereichen.*

*<sup>2</sup>Die Vergütung wird nur für eine umweltverträgliche Biomasse-, Holz- Geothermie-, Solar- und Umgebungswärmegewinnung ausgerichtet oder wenn sie der solaren Energieversorgung auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes beiträgt. Die Verordnung regelt die Ausnahmen und die besonderen Bestimmungen. (Bern, 30.8./22.11.2001)*

Mit diesem Antrag wird die nebst der Elektrizität ökonomisch ebenso wichtige thermische Energienutzung für die Schweiz ermöglicht. Das Holz kann so endlich besser genutzt werden. Anstatt jährlich 12 Mio. T Erdöl einzuführen und 5 Mio. m<sup>3</sup> unserer jährlich nachwachsenden 10 Mio. m<sup>3</sup>, CO<sub>2</sub>-neutralen Holzmenge im eigenen Land verfaulen zu lassen, können wir einen echten Beitrag leisten "für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung", wie Art. 89 Abs. 1 der BV vorschreibt.

Dies ist auch ein Beitrag zur Verbesserung der Schweizer Eigenenergieversorgung von bloss 15% und Stärkung unserer Unabhängigkeit vom Ausland.

## H. Volksinitiative "Energie statt Arbeit besteuern"

### 1. Am 21. März 2001 wurde die Volksinitiative „Energie statt Arbeit besteuern“ massiv verworfen

Die Volksinitiative lautet:

a) Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 41quater (neu)*

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung.

b) Die Übergangsbestimmungen der BV werden wie folgt ergänzt:

*Art. 24 (neu)*

<sup>1</sup>Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41quater die entstehenden Mehrkosten gedeckt.

<sup>2</sup>Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung.

<sup>3</sup>Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

### 2. Gegenentwürfe zur Energieinitiative

Im Vorfeld dieser Abstimmung, die aufgrund des dreimaligen Neins am 24.9.2000 zum damaligen Zeitpunkt recht aussichtslos schien, wurden verschiedene Gegenentwürfe auf Gesetzesesebene entworfen. Ziel war, die Initianten ev. zu einem Rückzug dieser Initiative zu bewegen:

#### a) Schutz der Einwohner, des Klimas und Nutzung einheimischer Ressourcen

Gegenentwurf der Bundesversammlung zur eidg. Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern." Die Bundesversammlung schlägt vor, Art. 89 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen:

**Art. 89 Abs. 6 und 7 (neu)**

<sup>6</sup>*Zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, des Klimas und einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Energieressourcen erhebt der Bund auf dem Endverbrauch der nicht erneuerbaren Energieträger eine sozial- und wettbewerbsverträgliche Lenkungsabgabe, die staatsquoten- und aussenhandelsneutral ausgestaltet ist.*

<sup>7</sup>*Der gesamte Ertrag der Lenkungsabgabe wird ausschliesslich zur Senkung der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge von Haushalten und Betrieben verwendet. Ausnahmeregelungen und Sonderbestimmungen für besonders energieintensive Betriebe sowie detailliertere Bestimmungen regelt das Gesetz.*

Übergangsbestimmung Art. 196, Ziff. 17

*Die stufenweise einzuführenden Abgabesätze für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gemäss Art. 89 Ziff. 6 und 7 legt der Bundesrat innert drei Jahren auf*

Verordnungsstufe fest, sofern kein Bundesgesetz bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt.

## **b) Senkung der Sozialversicherungskosten und nachhaltige Entwicklung**

Gegenentwurf der Bundesversammlung zur eidg. Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern." Die Bundesversammlung schlägt vor, Art. 112 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen:

### **Art. 112 Abs. 7 und 8 (neu)**

<sup>7</sup>Zur Senkung der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge von Haushalten und Betrieben sowie zur Verminderung der Umwelt- und Gesundheitsbelastung erhebt der Bund auf dem Endverbrauch der nicht erneuerbaren Energieträger eine sozial- und wettbewerbsverträgliche Lenkungsabgabe.

<sup>8</sup>Diese ist staatsquoten- und aussenhandelsneutral auszugestalten. Ausnahmeregelungen und besondere Bestimmungen für sehr energieintensive Betriebe, Härtefälle sowie detailliertere Bestimmungen regelt das Gesetz.

Übergangsbestimmung Art. 196, Ziff. 17

Sofern das Bundesgesetz drei Jahre nach Annahme dieses Artikels nicht in Kraft ist, setzt der Bundesrat die stufenweise einzuführenden Abgabesätze für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gemäss Art. 112 Ziff. 7 und 8 BV auf Verordnungsstufe fest. (Bern, 30. März 2001)

## **c) Marktwirtschaftlicher Wettbewerb im Energiesektor, Klima-, Familien- und Ressourcenschutz**

Gegenentwurf der Bundesversammlung zur eidg. Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern." Die Bundesversammlung schlägt vor, Art. 89 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen:

### **Art. 89 Abs. 6 und 7 (neu)**

<sup>6</sup>Als Ausgleichsleistung zur Wahrung eines fairen Energiewettbewerbs, zum Schutz des Klimas, der Familien und der auslaufenden Energieressourcen, erhebt der Bund auf dem Endverbrauch der nicht erneuerbaren Energieträger eine sozial- und wettbewerbsverträgliche Lenkungsabgabe. Sie ist staatsquoten- und aussenhandelsneutral auszugestalten.

<sup>7</sup>Ihr Ertrag wird vollumfänglich und sozialgerecht zur Senkung der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge von Haushalten und Betrieben verwendet. Ausnahmeregelungen und Sonderbestimmungen für Härtefälle und besonders energieintensive Betriebe sowie detailliertere Bestimmungen regelt das Gesetz.

Übergangsbestimmung Art. 196, Ziff. 17

Die stufenweise einzuführenden Abgabesätze für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gemäss Art. 89 Ziff. 6 und 7 legt der Bundesrat innert drei Jahren nach Annahme dieses Artikels auf Verordnungsstufe fest, sofern kein Bundesgesetz bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt. (Bern, 30. März 2001)

Leider war das Parlament nicht bereit, auf Kompromisse als Gegenvorschläge zu der erwähnten Volksinitiative einzugehen. Und so nahm die Geschichte ihren Lauf. Die Volksbegehren der Grünen wurden im März 2001 massiv verworfen.

### **III. SGS zu Projekten und Grossveranstaltungen**

Im Jahr 2001 standen Grossveranstaltungen in der Schweiz zur Diskussion. So z.B. die Austragung Olympischer Spiele in Graubünden/Zürich oder Bern/Montreux. Die SGS nahm dazu wie folgt Stellung.

#### **A. Schweizer Olympiade – SGS Anforderungen und Rahmenbedingungen für Olympische Spiele (AROS)**

##### **1. Allgemeines und Rechtssicherheit**

Die Anforderungen und Rahmenbedingungen für Olympische Spiele (AROS) gelten für alle an Olympischen Spielen Beteiligten.

Alle Vereinbarungen und Standards für Olympische Spiele (OS) werden für alle Beteiligten, Trägerschaften, Verbände, inkl. Schweiz. Olympischer Verband (SOV) sowie betroffene Regionen und Kantone verbindlich festgelegt.

Die Berücksichtigung und Umsetzung dieser AROS gelten als Voraussetzung für die Durchführung von Olympischen Spielen in der Schweiz – und soweit möglich auch weltweit. Die Schweizer Vertreter/innen im SOV und im Internationalen Olympischen Comité (IOC) setzen sich insbesondere für jene Ortschaften und Regionen ein, welche diese Kriterien am besten erfüllen können und wollen.

Regionen und Kandidaten von OS, welche diese Kriterien nicht erfüllen, werden vom SOV abgelehnt. Ausnahmen bleiben in der Regel nur für Entwicklungsländer und Entwicklungsregionen vorbehalten.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit können Konventionalstrafen in Erwägung gezogen werden, die bei Missachtung der Vereinbarungen zugunsten von Nachhaltigkeitsprojekten zu verwenden sind.

##### **2. Bau- und Energiebereich**

Grundsätzlich stehen nur „Olympia-taugliche“ Regionen mit bestehenden Bauten für Grossanlässe und Grossveranstaltungen zur Verfügung.

Bei Bausanierungen gilt der Minergiestandard ( $150 \text{ MJ/m}^2\text{a}$ ) für alle bestehenden Bauten in allen betroffenen Kantonen und Regionen. Neubauten für OS werden in diesen Kantonen grundsätzlich nur bewilligt, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen und 50% des Minergiestandards 2000 nicht überschreiten. Der Energieeinsatz erfolgt in der Regel nur über erneuerbare Energien, wobei der Energieeffizienz höchste Priorität eingeräumt wird.

Fliessgewässer und Flusslandschaften dürfen nicht durch OS oder deren Auswirkungen nachhaltig beeinträchtigt oder zusätzlich erheblich belastet werden. Sanierungsbedürftige Gewässer, die durch OS belastet oder beeinträchtigt werden, sind spätestens bis zu Beginn der OS zu sanieren, sofern das Gesetz keine frühere Sanierung verlangt. (Zürich, 20. April 2001) 2C/Sol/B-bri2001

##### **3. Stellungnahme an die CIPRA: Strategie für ev. Olympische Spiele**

Stellungnahme der Schweizerischen Greina-Stiftung i.S. Schweizer Olympiade 2010/2014:

#### a) CIPRA-Sitzung vom 12. März 2001 in Olten

Gemäss Einladung und Traktandum wurden anlässlich der Sitzung vom 12. März 2001 in Olten die Positionen unter den dort anwesenden Umweltorganisationen (USO) bezüglich allfälliger Olympischer Spiele (OS) in der Schweiz ausführlich diskutiert, definiert und beschlossen.<sup>17</sup> Die Positionen und die Strategie der USO bildeten einen mehrheitsfähigen **Kompromissbeschluss**, indem einerseits **keine Gesprächsverweigerung** erfolgt und andererseits **keine USO als Mitglied in einem OS-Komitee Einsitz nimmt**. Nachstehend zusammengefassten Beschluss trägt die SGS selbstverständlich mit:

Die Umweltorganisationen der Schweiz stehen den Bestrebungen, die Olympischen Spiele 2010 in der Schweiz durchzuführen, kritisch bis ablehnend gegenüber. Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2001 in Olten einigten sich die USO (zusammengefasst) auf folgendes Vorgehen:

1. Eine Gesprächsverweigerung zwischen den Olympia-Promotoren und Umweltorganisationen kommt grundsätzlich nicht in Frage.
2. Die Schweizer USO nehmen nicht Einsitz in Gremien von Olympia-Promotoren.
3. Seitens der Umweltorganisationen werden Anforderungen und Rahmenbedingungen für die lokalen und regionalen OKs sowie für den Schweizerischen Olympischen Verband verbindlich für die Prüfung und Durchführung von Olympischen Spielen in der Schweiz festgelegt.
4. Die beteiligten Umweltverbände übernehmen verschiedene Arbeiten und Aufgaben zur Abklärung der Standards und formulieren die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Natur- und Umweltschutzsektoren gemäss Protokollbeschluss vom 12. März 2001 in Olten. Sie stellen diese bis Mitte Mai 2001 der CIPRA zu.<sup>18</sup> (2C/SG/B-bri01aa).

#### b) Stellungnahme zuhanden der CIPRA

1. Vereinbarungsgemäss lieferten praktisch alle USO ihre erarbeiteten **Positionen und Umweltforderungen** bis **Mitte Mai** der CIPRA ab, wie am 12. März 2001 in Olten beschlossen. Diese Positionen wurden den Anwesenden verteilt oder bereits früher per Mail zugestellt.
2. Fragen zum **Inhalt** der Anträge und **Anforderungsprofil** für Olympische Spiele: In Olten einigten sich die USO, dass der Schweizerische Olympische Verband, heute **Swiss Olympics (SO)**, **unsere Umweltziele einhalten muss**. Wir wollen **vermeiden**, dass eine Region, die sich für Olympische Spiele interessiert, zu **Lasten der Umwelt** gegen eine andere ausgespielt werden kann.
3. Anlässlich der Sitzung vom 7. Mai 2001 bei der SES in Zürich brachte Frau M. Suter (SHS) in die Diskussion ein, dass es kaum Sinn mache, „unmögliche Forderungen“ aufzustellen. Dies trifft zweifellos zu. Wenn die Anforderungen der SGS/Solar 91 auch sehr hoch gesteckt sind, so entsprechen die geforderten Massnahmen dem **Stand der Technik** im Baubereich (mit dem Schweizer und Europäischen Solarpreis **bis zum Jahr 2000 ausgezeichnete Bauten**). Der Bausektor in der Schweiz ist ein gewaltiger Emittent, der für

<sup>17</sup> Vgl. Protokoll vom 12.3.2001 in Olten, Traktandum 4 und 5

<sup>18</sup> Vgl. Protokoll vom 12. März 2001 Ziff. 4 und 5

ca. **15 Mio. t CO<sub>2</sub> pro Jahr** verantwortlich ist. Hinzu kommen noch alle übrigen Emissionen und Schadstoffe... Hier besteht seit Jahren dringender Handlungsbedarf.

4. Wenn eine Organisation „unmögliche Forderungen“ (M. Suter) stellt, kann und soll diese - nach Auffassung der SGS - die eigenen **Forderungen in der Öffentlichkeit** vertreten. Dort wird sie erfahren, ob diese grundsätzlich anerkannt, akzeptiert oder abgelehnt werden. Entsprechend übernehmen die Urheber/innen dafür die Verantwortung und das Risiko der „Wirkungschancen“ im Interesse der Umwelt.
5. Bezüglich den Bemerkungen von Frau Christine Neff (SL), vieles sei unklar und „unkontrollierbar“, wurde auf die Expertentätigkeit von Dr. H.U. Müller (ex-WWF-Geschäftsführer) i.S. WKW Curciusa oder Dr. F. Keller i.S. WM 2003 sowie auf das Rechtsinstitut der Konventionalstrafe (Vernehmlassung SGS Ziff. 1 Abs. 5) verwiesen.
6. In der anschliessenden Diskussion vom 7. Mai 2001 gewann man eher der Eindruck, dass das vorgeschlagene **Umweltprofil** (Zusammenfassung der bis Mitte Mai eingegangenen USO-Positionen) plötzlich doch **nicht umgesetzt** werden sollte. Gesprochen wurde von einer redaktionellen Überarbeitung der Umweltaanforderungen „eventuell **in einem Jahr oder für später...**“
7. Weil die Promotoren von Olympischen Spielen ihre Dossiers bis **Ende Juni 2001** abgeben und das Sportparlament **definitiv am 5. September 2001** entscheiden musste, wäre die **Verzögerung** der redaktionellen Überarbeitung der USO-Umweltziele ev. erst in einem Jahr einer **faktischen Gesprächsverweigerung** gleichkommen. Selbstverständlich kann man dies - im offensichtlichen **Gegensatz zum Beschluss von Olten** vom 12. März 2001 - machen. In einem **solchen Fall** fühlt sich die SGS **nicht an den Beschluss von Olten vom 12. März 2001 gebunden**, weil er **faktisch ins Gegenteil gekehrt** wird.
8. Mit der Mehrheit haben wir bereits in Olten darauf hingewiesen, dass der Kanton Wallis - dank geschickter Verhandlungen im Vorfeld der Olympiakandidatur - insbesondere im Gebäudebereich Minergie-Standards im Parlament durchsetzen konnte. Solche Massnahmen tragen erheblich zur Entlastung der Umweltemissionen und Verminderung der Ressourcenverschwendung bei. Wir können und dürfen u.E. nicht tatenlos zuschauen, wie Chancen zu einer erheblichen Emissionsreduktion nicht genutzt werden. Diese bestehen nur noch wenige Wochen und Monate, weil die Fristen in 1 bis 3 Monaten ablaufen! Im Sinn und Geist des Beschlusses von Olten vom 12. März 2001 werden wir alle Massnahmen ergreifen und alle Optionen offen halten, um die Emissionen zu vermindern und Umweltstandards zu verbessern.
9. Die Umweltforderungen, welche die SGS einbrachte und die an der Sitzung vom 7. Mai 2001 unbestritten waren, würden wir jedenfalls allen Promotoren von Olympischen Spielen in der Schweiz zukommen lassen mit der Auflage, diese beim SOV bzw. SO durchzusetzen. Wenn andere Organisationen dieselbe Meinung vertreten, arbeiten wir selbstverständlich zusammen. Nach Ende Juni oder nach dem 5. September 2001 könnten wir leider nur noch feststellen, dass eine grosse Chance für unsere Umwelt verpasst wurde...
10. Aus den erwähnten Gründen glauben wir, dass dieser Verfahrensabschnitt (Wahrnehmung einer guten Chance für die Umwelt bis Ende Juni bzw. Sept.

2001) unabhängig von einer allfälligen Abstimmungskampagne in den betreffenden Regionen betrachtet werden soll. So lassen sich ev. auch allfällige Meinungsverschiedenheiten unter den USO vermeiden: anstelle einer Gesprächsverweigerung sondiert eine USO-Gruppe die eventuelle Akzeptanz der Umweltforderungen, währenddem eine andere USO-Gruppe sich faktisch einer Gesprächsverweigerung nähert. So wird u.E. nichts vergeben, im Gegenteil: gelingt es, relevante Umweltforderungen durchzusetzen, so profitiert die Umwelt; wenn nicht, stehen alle USO geschlossen für eine ablehnende Haltung ein. (Betrifft CIPRA-Sitzung vom 7.5.2001, Prot. Trakt. 5, gezeichnet H. Maeder, Präsident, und G. Cadonau, Geschäftsführer).

## **B. Clean Energy/Gesamtenergieprojekt St. Moritz 2003**

Wenn wir von den auslaufenden, fossilen und nicht erneuerbaren Energieträgern wegkommen und die letzten alpinen Fliessgewässer schonen wollen, kommen wir um die Frage der Nutzung von neuen, erneuerbaren Energien gar nicht herum. Es geht um eine grundlegend neue Energie-, Umwelt- und Landschaftsschutzpolitik. Diese möchten wir möglichst transparent darstellen, um mit der konkreten Situation zur Problematik zu konfrontieren. Dazu wurden einige Solar-, Wind- und Biomassenergieprojekte in St. Moritz zusammen mit dem Kurverein St. Moritz lanciert.

Dr. Hanspeter Danuser, Kurdirektor St. Moritz, und G. Cadonau wiesen im April 2001 in St. Moritz darauf hin, dass die Natur-, Heimat- und Umweltschutzorganisationen - dank St. Moritzer Pioniergeist - eine einmalige Situation vorfänden: bisher war es in der Schweiz üblich, dass Firmen die Ingenieure beauftragten, Pläne zu erstellen. Anschliessend wurde die Finanzierung geklärt, dann die lokalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden informiert und das Baugesuch eingereicht. Erst **nach** all diesem **enormen Planungs- und Verfahrensaufwand** hatten die Natur-, Heimatschutz- und Umweltorganisationen sowie legitimierte Private die Möglichkeit, Projekte über **Einsprache-** und Gerichtsverfahren zu beanstanden.<sup>19</sup>

**St. Moritz** beschreitet mit CleanEnergy in **verfahrensrechtlicher Hinsicht Neuland** für alle Beteiligten. Die **Natur-, Heimat- und Umweltverbände** werden einerseits verfahrensrechtlich privilegiert, weil sie **von Anfang an** dabei sind. Andererseits können und müssen sie ihre **Grundsätze im Interesse der Umwelt bereits im Vorverfahren zur Machbarkeitsprüfung einfliessen lassen**. Sofern die Einwendungen und Kritikpunkte berücksichtigt werden, können die Eingriffe in die Landschaft minimiert und, wo sie notwendig oder rechtlich unvermeidbar sind, im Interesse der Umwelt schonend erfolgen.

Sogar bevor die zuständigen Behörden und die lokale Bevölkerung definitiv informiert werden, haben die Natur-, Heimat- und Umweltverbände hier die Gelegenheit, zusammen mit den interessierten Planungsfirmen und Unternehmungen am ersten Augenschein bzw. im Vorverfahren zur Machbarkeitsprüfung mit vollem Mitbestimmungsrecht anwesend zu sein. Selbstverständlich beruht dies auf der rechtmässigen Einsprachelegitimation der Verbände gemäss Art. 13 ff. NHG. Die Fragen und Einwendungen können so unmittelbar vorgebracht und die Prob-

---

<sup>19</sup> z.B. Stranded Investments KWI: 13 Verfahren bis vor BGer; ab 1997 Abschreibungen von ca. 500 Mio. Franken, vgl. NZZ, 7.3.1997



lempunkte gemeinsam erörtert und gelöst werden - bevor definitive Entscheidungen getroffen und Investitionen getätigt sind.

Sofern die **Projektverfasser** bereit sind, die **Umweltinteressen** zu berücksichtigen und die **Umweltorganisationen** willens sind, die **Projekte im Rahmen ihrer Grundsätze** zu akzeptieren, kann auf beiden Seiten ein erheblicher Gestaltungsspielraum möglich sein. Im Interesse der Umwelt müssen verschiedene Varianten geprüft werden, um anschliessend die umweltschonendste und optimalste zu wählen. Das verfassungsmässig garantierte Verhältnismässigkeitsprinzip setzt für alle Parteien voraus, dass eine Lösung nicht zu absolut unverhältnismässigen Kosten bzw. Energieerträgen führen darf, wenn mehrere vergleichbare Lösungen möglich sind.

**Fazit:** Solange Projekte – im Umweltinteresse – sich derart „in der Schwebe befinden“, erscheint es wenig **sinnvoll, Behörden und Bevölkerung mit inkonsistenten Variablen** zu konfrontieren. **Alle anwesenden Natur-, Heimat- und Umweltschutzorganisationen** sind damit **einverstanden**, dass in einem solchen Verfahren auf eine **Baueinsprache verzichtet** werden soll, wenn die **besprochenen Einwendungen und vereinbarten Lösungsvorschläge berücksichtigt** werden. Weil die Behörden und die Bevölkerung – aus den erwähnten Gründen - erst später involviert und informiert werden (können), wurde dieser **Bericht so lange vertraulich behandelt**.

Wie bereits bei den Bauvorhaben erwähnt, soll die Frage des **Minergiestandards** auch bei CleanEnergy geprüft und in Erwägung gezogen werden. Im Vergleich zu 90% der heutigen Bauten bedeuten die neuen Minergie-/Solarpreisstandards **bis 90% weniger Heizkosten** und langfristig entsprechend **niedrige Betriebskosten**.

## IV. Zukünftige Ausrichtung der SGS

Unter der Leitung von Professor Dr. Peter Rieder, Stiftungsrat der SGS und Professor für Agrarwirtschaft an der ETH Zürich, wurde das Projekt für die zukünftige Ausrichtung der SGS durchgeführt. Anlässlich des Workshops vom 18./19. März 2001 im Hotel Ucliva, Waltensburg wurden die Ziele erarbeitet und verschiedene Szenarien durchgespielt.

### 1. Oberziel

Die Schweizerische Greina-Stiftung hat zum Ziel, sich für die nachhaltige Gestaltung und Aufwertung alpiner Fliessgewässer und Flusslandschaften einzusetzen und dabei insbesondere einer ökologischen Energienutzung ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieses Oberziel umfasst allgemein und zum Teil auch umfassend die Richtung.

### 2. Teilziele und deren Gewichtung

Die Teilziele wurden von Teilnehmer/innen wie folgt festgelegt und gewichtet:

Wiederbelebung alpiner Fliessgewässer (Gewichtung  $\emptyset$  21,4)

Information der Bevölkerung (Gewichtung  $\emptyset$  13.6)

Substitute zur heutigen Energieproduktion (Gewichtung  $\emptyset$  17.1)

Nicht genutzte Räume (Gewichtung  $\emptyset$  10.7)

Bestehende Wasserkraftwerke (Gewichtung  $\emptyset$  18.6)

Vermittlung (Gewichtung  $\emptyset$  18.6)

### 3. Beschreibung von Alternativen

Es wurden verschiedene Alternativen, welche zur Zielerreichung (Ober- und Teilziele) beitragen könnten, intensiv diskutiert. Dabei stand auch die Fusion mit anderen Organisationen im Natur- und Umweltbereich zur Diskussion. Die Alternativen wurden miteinander verglichen und anhand einer grossen Anzahl konkreter Kriterien aus den Bereichen Operationelles, Finanzielles, Stabilität und Exklusivität wurde wiederum eine Gewichtung durch die Teilnehmer/innen vorgenommen.

### 4. Sachziele

Aus der Nutzwertanalyse wurden schlussendlich folgende Sachziele definiert:

- Wiederbelebung alpiner Flusslandschaften
- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Alternativen bzw. Substitute zur heutigen Energieproduktion suchen
- Bewahren/Schutz nicht genutzter Alpenräume
- Ökologisierung der bestehenden Wasserkraftnutzungen
- Vermittlung: Vermittlerin für jeweils betroffene Gemeinden
- SGS bleibt Stiftung, erweitert die Gönnerbetreuung und die fachliche Kompetenz

# V. SGS-Ausschuss, Finanzen und Sekretariat

## A. Der SGS-Ausschuss

### 1. SGS-Ausschuss mit neuer Präsidentin

Der SGS-Stiftungsrat wählte am 8. September 2001 einstimmig Frau Nationalrätin Hildegard Fässler, Grabs/SG, zur neuen Präsidentin. Der bisherige Präsident Herbert Maeder, Rehetobel, verbleibt weiterhin im Ausschuss der SGS. Prof. Dr. Michele Luminati amtet weiter als SGS-Vizepräsident. Dr. phil. Andrea Lanfranchi, Poschiavo/Zürich, lic. iur. Giacun Valaulta, Märstetten/Rueun, Prof. Dr. Bernhard Wehrli, Luzern, sowie der Unterzeichnete bilden neu den SGS-Ausschuss. An acht Sitzungen wurden insgesamt 97 Geschäfte behandelt, genehmigt und erledigt. Die wichtigsten Geschäfte sind in den Teilen I bis IV aufgeführt. Für die SGS am wichtigsten waren wohl die Arbeiten und das Seminar von Prof. Dr. Peter Rieder über die Umsetzung der künftigen Stiftungsziele. Nach dem Seminar im März 2001 wurden die Arbeiten ausgewertet. In der Folge wurden in einem intellektuell recht anspruchsvollen Seminar die verschiedenen Szenarien aufgrund der Ergebnisse ausgelotet. Die auf Computermodellen beruhenden Grundlagen, die Prof. Rieder zur Verfügung stellte, waren komplex und erforderten viel Engagement und Überlegungen.

Wir hoffen, dass wir daraus die richtigen Schlüsse gezogen haben. Aufgrund dieses Seminars kam der SGS-Ausschuss zum Schluss, dass die SGS sich vermehrt mit den Mitgliedern und Gönnern befassen soll. Diese Strategie sei erfolgsversprechender als eine allfällige Fusion oder ein Zusammengehen mit einer anderen Organisation. Unsere Arbeit ist doch sehr spezifisch und legalistisch auf die Bereiche des Gewässer-, Energie- und Umweltrechts konzentriert. Sie konzentriert sich immer mehr – aber auch recht erfolgreich – auf die Bundesgesetzgebung. Die Beeinflussung der Gesetzgebung auf Kantons-, Bundes- und Gemeindeebene ist anspruchsvoll. Wenn sie gelingt, ist aber auch das Ergebnis sehr erfreulich und nachhaltig, wie z.B. die Verankerung der Ausgleichsleistungen und des Landschaftsrappens beweisen.

Strategisch geht es v.a. auch darum, dass wir den "Waffenstillstand" beim Ausbau der Gewässer nutzen, um die Gesellschaft auf die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energieträger aufmerksam zu machen. Wenn der Druck auf die alpinen Fliessgewässer weg ist, sind die Chancen gross, dass wir die letzten 5% der nutzbaren Fliessgewässer retten und für kommende Generationen erhalten können. Mit dieser strategischen Ausrichtung gewinnen wir Freunde und Koalitionspartner, um diese Politik der Nachhaltigkeit konsequent zu verfolgen und umzusetzen. Nach Meinung der SGS ist das auch die einzige realistische Chance, um die Stiftungsartikel möglichst nachhaltig in die Tat umzusetzen. Diese erwähnten strategischen Ziele wurden nach dem Elektrizitätsmarktgesetz v.a. auch im Kernenergiegesetz weiterverfolgt. Die parlamentarischen Vorstösse zeigen, in welche Richtung diese Reise geht (vgl. Teil II).

### 2. Finanzen 2001

Die Jahre 1998 und 1999 waren erfreulich. In diesen Jahren konnte mit Gewinn abgeschlossen werden. Nach den erheblichen Aufwendungen für die Volksabstimmung am 24.9.2000 mussten wir für 2000 einen grossen Verlust von fast 45'000 Fr. ausweisen. Die SGS investierte für die Volksabstimmung 2000 rund

350'000 Fr. Im Jahr 2001 standen wir glücklicherweise nicht vor so grossen finanziellen Aufwendungen. Die Rechnung weist Einnahmen von 961'265 Fr. und Ausgaben von 938'673 Fr. aus. Der Jahresgewinn beträgt 22'591 Fr. Erfreulicherweise konnten wir mit diesem Gewinn abschliessen, so dass das Stiftungskapital per 31.12.2001 rund 121'000 Fr. beträgt. Auch letztes Jahr ververdanken wir wieder diese Einnahmen unseren Gönnern und Mitgliedern. Ihnen danken wir aufrichtig. Insbesondere möchten wir jenen Persönlichkeiten danken, die uns grössere Spenden zukommen liessen. Wir hoffen, künftig solche Mitglieder und Gönner vermehrt betreuen zu können.

Der Kalenderverkauf blieb etwa konstant, mit einem leichten Plus. Im Jahr 2001 konnten wir wiederum rund 12% mehr Kalender verkaufen als im Vorjahr. Gedruckt wurden rund 11'500 Kalender. Der Greina-Kalender ist dank den wunderschönen Bildern unseres e. Präsidenten Herbert Maeder ein sehr wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Dieser Kalender zeigt die Landschaften, die im Fokus unserer Interessen und Schutzbestrebungen stehen. Ebenfalls auf grosses Interesse stossen die Landschaftskarten mit den schönsten Fliessgewässern und Gebirgslandschaften.

In den vergangenen vier Jahren hat die SGS sich bemüht, die Zahl der Abonnenten für die Zeitschrift "Natur + Mensch" zu stärken. Wir haben praktisch in jedem Schreiben dazu aufgerufen, diese Zeitschrift zu abonnieren. Wenn die Belastung für uns auch recht hoch war, so konnten wir doch pro Jahr rund 200 bis 400 Neuabonnenten für "Natur + Mensch" interessieren. Leider bleiben nicht alle Neuabonnenten der Zeitschrift treu. Für den Rheinaubund (Herausgeber der Zeitschrift "Natur + Mensch") gab es offenbar immer mehr administrative Arbeit. So hat der Rheinaubund nach vier Jahren beschlossen, diese Zusammenarbeit mit der SGS nicht mehr weiterzuführen. Wir haben in unseren Schreiben statt dessen eine neue Rubrik eingeführt, die auf potentielle Legate und Spenden für die SGS aufmerksam macht. Auch hier danken wir allen, die dazu beigetragen haben, unsere Finanzen zu sichern, durch Legate, freiwillige Spenden, Beiträge usw. Herzlichen Dank!

### **3. Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen**

An der letzten Stiftungsratsversammlung vom 8.9.2001 wurde die neue SGS-Präsidentin, Frau Nationalrätin Hildegard Fässler, gewählt. Sie steht nun an der Spitze des SGS-Ausschusses und wird auch vermehrt in die Geschäfte der SGS involviert. Für die Bildbearbeitung ist nach wie vor unser e. Präsident Herbert Maeder zuständig.

In der Geschäftsstelle Zürich arbeitete Frau Susanna Wernli bis Mitte Jahr. Sie hat die SGS auf eigenen Wunsch verlassen. In der Folge nahm Frau Irene Schuler die Arbeit auf. Sie arbeitete parallel an einem privaten Projekt mit Flusswanderungen ins Tessin. Zunächst ging sie davon aus, beide Tätigkeiten würden sich kombinieren lassen. Leider erwies sich dies als unmöglich. Dadurch musste die Stelle erneut ausgeschrieben werden. Ende 2001 konnten wir Frau Manu Heim, lic. phil. I, einstellen. Sie beherrscht insgesamt an die 10 Sprachen. Studiert hat sie Englisch, Spanisch und Schwedisch. Von Kindesbeinen an hat sie immer viel Zeit in der Surselva verbracht, so dass sie auch das Romanische beherrscht.

Aufgrund der strategischen Überlegungen und des Seminars von Professor Rieder wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen. Diese 50%-Stelle trat Frau

Yvonne Eberle per März 2002 an. Bereits seit Sommer 2000 arbeitet Frau Carola Kasumi-Sahli, zuerst zu 50%, später zu 80% im Sekretariat. Nach einigen Verhandlungen gelang es, für sie eine Lehrstelle zu schaffen. Hier half Irene Schuler kräftig mit. Yvonne Eberle hat die Betreuung von Carola Kasumi-Sahli zusammen mit Manu Heim übernommen. Das Lehrlingsamt zeigte sich sehr kooperativ; so konnten wir die erste Lehrstelle einrichten. Wir bemühen uns, auch die Ausbildung von Carola Kasumi-Sahli aktiv zu unterstützen. Sie hat sich für eine Bürolehre entschieden und wir hoffen, dass sie diese mit grossem Erfolg abschliessen kann. Den gesamten Vertrieb und Versand von den rund 11'500 Kalendern und weiteren Publikationen an unsere Mitglieder und Gönner bewerkstelligt Yvonne Cadonau-Wallier nach wie vor in Waltensburg/GR. Sie erfasst auch alle SGS-Tageeinnahmen und erledigt das Rechnungs- und Zahlungsverwesen. Die Buchhaltung erledigt wie immer vorzüglich Frau Giuliana Gienal vom Treuhandbüro Cathomas + Cabernard in Ilanz. Im Namen der SGS möchten wir an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen bestens danken. Allen Stiftungsräten und Stiftungsrätinnen, insbesondere jenen, die uns immer wieder tatkräftig unterstützen, möchten wir im Namen der SGS ebenfalls unseren herzlichen Dank aussprechen.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung (SGS)

Hildegard Fässler, Nationalrätin  
Präsidentin

Gallus Cadonau  
Geschäftsführer

## B. SGS-Finzen 2000

### Bilanz per 31. Dezember 2001

#### AKTIVEN

	Fr.	Fr.	Fr.
Postcheck 70 - 144 - 1		8'529.79	
Postcheck 70 - 900 - 9		70'851.66	
Postcheck 70 - 1177 - 0		8'113.20	
Graub. Kantonalbank, Depositenkonto		53'803.66	
Wertschriften		357'968.00	
Debitor Verrechnungssteuer		944.60	
Transitorische Aktiven		98.65	

#### PASSIVEN

Kreditoren			321'241.90
Transitorische Passiven			33'050.00
Rückstellung Projekte			25'000.00

**Stiftungskapital per 01.01.2001**

**98'426.15**

**Jahresgewinn 2001**

**22'591.51**

**121'017.66**

---

**500'309.56**

**500'309.56**

---

Bilanz, 4. August 2002

## Verwaltungsrechnung vom 01.01. bis 31.12.2001

<b><u>EINNAHMEN</u></b>	<b>2001</b> Fr.	<b>2000</b> Fr.
Info-Kampagne / Kalender 2001	491'469.29	552'918.25
Info-Projekte Landschaften, Beiträge und Spenden	392'352.21	273'578.27
Projekt Landschaftskarten/Greina	5'364.00	8'436.00
Greinabuch	6'048.00	11'760.00
ARGE Solar 91		7'000.00
SGS-Energiestudie	1'606.00	375.00
Öffentliche Beiträge	50'000.00	50'000.00
Zinserträge	14'425.55	23'524.65
	<hr/>	
<b>TOTAL EINNAHMEN</b>	<b>961'265.05</b>	<b>927'592.17</b>
	<hr/>	
<b><u>AUSGABEN</u></b>		
Info-Kampagne / Kalender 2001	446'382.55	374'163.05
Projekt "Gewässerschutz/bedrohte Landsch."	134'689.15	199'879.80
Greinabuch	420.00	1'044.00
Greinakarten	8'758.65	
SGS-Energieinitiative	39'912.30	253'746.30
Auflösung Energieinitiative Abstimmungen		-145'000.00
Rückstellung für Verbindungsgewässer	15'000.00	
Öffentliche Arbeit / Presse	10'643.80	5'965.90
Arbeitsstudien / Tagungen	1'725.00	1'603.80
Unterstützungs- und übrige Beiträge	8'001.80	5'883.90
Beschwerdeverfahren	1'000.00	
Entschädigung Geschäftsstelle / Verwaltung	148'640.75	102'859.70
Lohnbeitrag Solar 91	-15'000.00	
Entschädigung Aushilfen	7'955.50	3'181.15
Sozialkosten / Personalversicherungen	35'990.75	30'927.60
Spesen Geschäftsstelle und SGS-Ausschuss	16'477.00	12'924.70
Mietzins Bürolokalitäten / Büroeinrichtung	29'508.50	33'311.15
Drucksachen / Kopien	3'711.55	9'274.65
Büromaterial / Fachliteratur	11'451.95	9'709.20
Telefon / Telefax	4'381.70	6'362.50
Postcheck- und Bankspesen	8'200.69	9'562.27
Porti	5'941.85	9'271.70
Buchhaltung und Abschluss	5'574.55	5'758.40
Argus der Presse	2'740.90	14'753.50
Übrige Unkosten	6'564.60	6'802.40
Abschreibung Darlehen Solar 91 / SSES / TdS		20'223.60
	<hr/>	
<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>938'673.54</b>	<b>972'209.27</b>
	<hr/>	
<b>Jahresgewinn 2001</b>	<b>22'591.51</b>	<b>-44'617.10</b>

## **C. Revisorenbericht**

### **An die Generalversammlung der Schweizerischen Greina-Stiftung Zürich**

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Greina-Stiftung pro 2001 mit einer Bilanzsumme von CHF 500'309.56 und einem Jahresgewinn von CHF 22'591.51 geprüft und für ordnungsgemäss und vollständig befunden.

Wir empfehlen deshalb der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung pro 2001 unter Entlastung der Organe der Schweizerischen Greina-Stiftung.

Ilanz/Zürich, 29.7.2002

Flurin Maissen      Dr. Alan Kruck

## **D. Protokoll der 15. Stiftungsratsversammlung vom 8. September 2001 im Hotel Walhalla in Zürich**

### **Anwesende Stiftungsratsmitglieder**

aNR Herbert Maeder	Gallus Cadonau
aNR Dr. Martin Bundi	NR Hildegard Fässler
Prof. Dr. Alfred Kölz	Dr. Hans-Ulrich Müller
Prof. Dr. Peter Rieder	Tarcisi Maissen
GR Sep Cathomas	NR Prof. Dr. Felix Gutzwiller
Dr. Martin Vosseler	Giacun Valaulta

### **Entschuldigte Stiftungsratsmitglieder**

NR Ruedi Baumann	Peter Angst
Prof. Dr. Martin Bösch	Dr. Ursula Brunner
aNR Dr. Fulvio Caccia	<i>RR Dr. Christoph Eymann</i>
aNR Menga Danuser	NR Rosmarie Zapfl
Prof. Pierre Fornallaz	NR Peter Jossen
Peter Nagler	<i>SR Dr. Eugen David</i>
Hans Moser	PD Dr. Michele Luminati
KR Eva Feistmann	SR Dr. Fritz Schiesser
aSR Prof. Dr. René Rhinow	Dr. Fred W. Schmid
Dr. Andreas Schild	Katharina von Steiger
aNR Silva Semadeni	NR Odilo Schmid
aNR Rolf Engler	Tobias Winzeler
NR Jacqueline Fehr	<i>NR Rudolf Strahm</i>



aNR Dr. Dumeni Columberg

NR Dr. Lili Nabholz

Prof. Dr. Bernhard Wehrli

aNR Rolf Seiler

NR Marc F. Suter

Prof. Dr. Elias Landolt

Rico Manz

Dr. Andrea Lanfranchi

Thomas Wepf

Placi M. Venzin

Bryan Thurston

Corinne Schmidhauser

NR Fehr Mario

aNR René Longet

## **1. Begrüssung durch den Präsidenten**

Der Präsident Herbert Maeder begrüsst die Anwesenden im Hotel Walhalla in Zürich. Er weist sodann darauf hin, dass er infolge Demission als Präsident heute zum letzten Mal die Jahresversammlung der SGS leiten wird.

## **2. Traktandenliste und Wahl der Stimmzähler/innen**

Die vorgelegte Traktandenliste erfährt keine Änderung.  
GR Sep Cathomas wird zum Stimmzähler bestimmt.

## **3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 21. Oktober 2000**

Das Protokoll der 14. Stiftungsratsversammlung vom 21. Oktober 2000 in Brig wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## **4. Neuaufnahme in den Stiftungsrat und Mutationen**

Folgende Personen werden neu einstimmig in den SGS-Stiftungsrat aufgenommen:

- SR Michèle Berger NE
- NR John Dupraz GE
- SR Dr. Dick F. Marty TI
- NR Dr. Lucrezia Meier-Schatz SG
- NR Prof. Dr. Felix Gutzwiler
- KR Dr. Barbara Eberhard SG
- GR Susanne Erdös ZH

## **5. Geschäftsbericht 2000 und Jahresrechnung 2000**

### **a) Geschäftsbericht**

Der Geschäftsführer Gallus Cadonau darf einmal mehr viel Lob für den schriftlich verfassten Jahresbericht entgegennehmen. Anhand von informativen Folien weist er auf einige Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtsjahr hin. Die Bemerkung, dass die Schweiz eine im Vergleich zu anderen Ländern ausgesprochen tiefe Produktion an Eigenenergie (15% Eigenproduktion) aufweise, wirft die Frage auf, ob mit diesem Hinweis nicht unterschwellig an nationalistisches Gedankengut (Erwecken von Nationalgefühlen!) appelliert werde. Der Geschäftsführer Gallus Cadonau erklärt, dass er keineswegs eine Nationalitätsdebatte in Gang setzen wolle, sondern es gehe ihm ausschliesslich darum, auf die ökonomisch

bedeutsame Tatsache einer tiefen Energieeigenproduktion der Schweiz hinzuweisen. Der Geschäftsbericht 2000 wird einstimmig genehmigt.

#### b) Jahresrechnung 2000

Den Einnahmen von Fr. 927'592.17 stehen Ausgaben von Fr. 972'209.27 gegenüber. Der ausgewiesene Ausgabenüberschuss/Verlust per 2000 beträgt Fr. 44'617.10. Die Jahresrechnung wird vom Geschäftsführer Gallus Cadonau erläutert. Er weist darauf hin, dass insbesondere das grosse Engagement der SGS im Abstimmungskampf für die Energievorlagen zu diesem negativen Resultat geführt hat.

### **6. Revisionsbericht und Décharge**

Die Revisoren bescheinigen in ihrem schriftlich vorgelegten Bericht, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist. Antragsgemäss wird die Jahresrechnung 2000 genehmigt. Dem Ausschuss wird Entlastung erteilt.

### **7. Wahlen, neue/r Präsident/in**

Der scheidende Präsident Herber Maeder darf von den Anwesenden einen herzlichen Applaus für seinen jahrelangen Einsatz zugunsten der SGS entgegennehmen. Der Geschäftsführer Gallus Cadonau weist in seiner Würdigung von Herbst Maeder's Tätigkeit auf einige wichtige Meilensteine hin. So sei Herbert Maeder massgeblich an der Unterschutzstellung der Greina-Landschaft beteiligt gewesen. Dem unermüdlichen Einsatz von Herbert Maeder sei es auch zu verdanken, dass die Ausgleichsleistungen für bedrohte Landschaften eingeführt worden seien. Er zeigt sich ebenso erfreut darüber, dass Herbert Maeder weiterhin im SGS-Ausschuss tätig sein werde. Als Dank und Anerkennung für den jahrelangen Einsatz überreicht der Geschäftsführer Gallus Cadonau Herbert Maeder im Namen des SGS-Ausschusses als Geschenk ein Arrangement für eine 3-tägige Reise nach Paris mit dem TGV mit Übernachtung für 2 Personen.

Herbert Maeder zeigt sich sehr erfreut darüber, NR Hildegard Fässler als neue Präsidentin der SGS zur Wahl vorschlagen zu dürfen. NR Hildegard Fässler erklärt sich bereit, eine allfällige Wahl als SGS-Präsidentin anzunehmen. Sie verzichtet aber ausdrücklich darauf, irgendwelche Versprechen betreffend ihrer künftigen Tätigkeit als SGS-Präsidentin abzugeben. NR Hildegard Fässler wird mit Applaus zur neuen Präsidentin der SGS gewählt.

### **8. Arbeitsprogramm 2001/2002**

Die Schwerpunkte der kommenden Tätigkeit liegen in folgenden Bereichen: Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (die SGS steht diesem Gesetz positiv gegenüber), Förderung erneuerbarer Energien, Einsatz für die Annahme der Protokolle zur Alpenkonvention.

Dr. Martin Bundi, e. Nationalrat, anerkennt, dass die SGS, insbesondere verkörpert durch den Geschäftsführer Gallus Cadonau, im Berichtsjahr, wie dargelegt worden ist, wiederum einen grossen und wichtigen Einsatz geleistet hat. Mit Blick auf die Situation um die Ruinaulta – eine Landschaft von nationaler Bedeutung – im Vorderrheintal stelle sich ihm die Frage, ob sich die SGS nicht auch mit der Situation dieser Landschaft befassen solle. Es gelte nämlich, der Tendenz zur Kommerzialisierung dieser Landschaft entgegen zu stellen. Ihm schein es, dass

die SGS aktuell dem Thema „Wasser“ keinen hohen Stellenwert im Rahmen ihrer Tätigkeiten einräume.

GR Sep Cathomas weist in seiner Eigenschaft als Präsident des Gemeindeverbandes Surselva darauf hin, dass Abklärungen über die Situation um die Ruinaulta im Gange seien. Ziel sei es, Massnahmen zu treffen, die darauf abzielen, die Nutzung dieser Landschaft weiterhin zuzulassen. Gleichzeitig gelte es aber auch, Massnahmen vorzusehen, die der Gefahr einer Übernutzung entgegen wirken sollen. Es gelte nämlich, einen Ausgleich zwischen Nutzung und Schutz der Ruinaulta zu finden. Er könne sich durchaus vorstellen, dass die SGS ihre Ideen im Rahmen der laufenden Abklärungen einbringen könnte. Der Gemeindeverband stehe in dieser Sache im Übrigen auch mit dem Kanton Graubünden in Kontakt.

Der Geschäftsführer Gallus Cadonau gibt bekannt, dass vor ca. einem halben Jahr eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen worden sei, die sich dem Thema „Wasser“ in den verschiedensten Ausprägungen widmen wolle. Nebst anderen Umweltorganisationen werde auch die SGS in diesem Gremium aktiv mitarbeiten.

## **9. Varia**

Der Geschäftsführer Gallus Cadonau gibt bekannt, dass Tobias Winzeler in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des schweizerischen Fischereiverbandes den jahrelangen Einsatz des scheidenden Präsidenten Herbert Maeder für die Umweltsachen schriftlich verdankt hat. Ebenso habe Prof. Dr. Urs Wanner, der sich für die heutige Jahresversammlung entschuldigen lassen musste, das grosse Engagement von Herbert Maeder in einem Schreiben gewürdigt.

Märstetten, 10. Oktober 2001

Für das Protokoll:

G. Valaula